

II.

Der Davensberger, jetzt von Beverförder Hof auf der Königsstraße zu Münster und seine Besitzer.

Von
Domkapitular A. Tibus.



Vor einigen Jahren gestattete mir Herr Freiherr von Beverförde-Werries Zutritt zu dem in seinem hiesigen Hofe befindlichen Archive und die Benutzung der darin enthaltenen auf diesen Hof und seine bisherigen Besitzer bezüglichen Nachrichten. Es fielen mir dort zunächst drei Urkunden in die Hand: vom 9. Januar 1695, vom 23. October 1696 und vom 8. März 1697, welche ergaben, daß zur Zeit der Abfassung dieser Urkunden noch an der Stelle des jetzigen, während der Jahre 1699—1703 erbauten von Beverförder Hofes auf der hiesigen Königsstraße der „uraltadelige Davensberger Hof“ gestanden hat, daß ferner zuerst der damalige Fürstbischof von Münster Friedrich Christian von Plettenberg-Lenhäusen seiner Schwester Maria Ida von Plettenberg, Wittve von Johann Friedrich von Beverförde-Werries, „den ihm zustehenden halben Antheil an dem Davensberger Hof auf der Königsstraße zu Münster zum ewigen Besitz und Genuß“ geschenkt, und hierauf der hiesige Domherr Bernhard Engelbert Christian von Beverförde, Sohn jener Wittve Maria Ida geb. von Plettenberg, „die andere Halbscheid des hiesigen Davensberger Hofes auf der Königsstraße sammt dahinter gegen die

Breitestiege gelegenen Gademern, dazwischen liegenden Gehöften und Garten und dazu gehörigen Kirchenbänken und Begräbnißstätten in der Ludgerikirche“, von den Gebrüdern Franz Wilhelm und Bernard Heinrich von Wulf, Herren zu Füchteln, Davensberg und Bergen, gekauft hat, und zwar, wie die Verkäufer erklären, „so als wir den Hof mit dem Bischof Friedrich Christian von Plettenberg aus der Erbschaft Morrian erhalten haben.“ Ausgefertigt wurde letztere Urkunde zu „Münster im großen Saale des Davensberger Hofes.“

Aus diesen Nachrichten ergibt sich schon, daß der hiesige Davensberger Hof ein Pertinenzstück des Rittergutes Davensberg in der Pfarre Ascheberg war. Denn die Verkäufer der größern Hälfte des hiesigen Hofes, die Herren von Wulf-Füchteln, nennen sich Herren zu Davensberg und thatsächlich hat sich auch ihr Erblasser von Morrian Herr von Davensberg, d. i. Herr des Rittergutes dieses Namens in der Pfarre Ascheberg, genannt. Und da nun der hiesige Hof in jenen Urkunden „uraltadeliger Davensberger Hof“ genannt wird, so folgt, daß er nicht blos 1695—1697, sondern von altersher zum Rittergut Davensberg gehört hat, daß mithin in demselben Jahrhunderte lang vor 1695 dieselben Geschlechter gehaust haben, die im Besitze des Davensberg bei Ascheberg sich gefolgt sind.

Der Davensberg bei Ascheberg im Jahre 1826.¹⁾

Drei und eine halbe Stunde südlich von Münster, hart an dem Dorfe Davensberg, einer Filiale der Pfarre Ascheberg, in dem Forste Davert liegen die Trümmer einer Burg, Namens Davensberg. Rund umgeben von Wiesen, flachem Ackerland und starken Eichen, fällt sie dem Nahenden nicht besonders in die Augen. Die Burg, oder rich-

¹⁾ Nach der frühern Zeitschrift „Westfalia“ Jahrg. 1826.

tiger der Platz, wo diese stand, liegt der Länge nach von Norden nach Süden und wird von einem Graben in einem gegen Norden weiten Umkreise umfaßt. Ein anderer Graben, 30 Fuß breit, umschließt die eigentliche Burg und trennt sie von dem Burghofe. Die Burg ist daher von ihrem eigenen Graben und von jenem, der das Ganze deckt, geschützt. Die Gräben sind mit einem Bache in Verbindung gebracht, aus welchem sie mit Wasser gefüllt werden können. Zwei Thore führen in den Burghof, der in Form eines Halbkreises, dessen Durchmesser sich gegen die Burg richtet, angelegt ist. Der Umkreis ist mit halbzerfallenen Häusern, die ehemals der Dienerschaft und dem Vieh zum Aufenthalt dienten, besetzt. Aus dem Burghofe gelangte man über jenen 30 Fuß breiten Graben, wahrscheinlich mittelst einer Zugbrücke, von der aber keine Spur übrig geblieben, in die eigentliche Burg. Letztere hatte die Form eines länglichen Vierecks und war ungefähr 115 Fuß lang, aber nur 85 Fuß breit. Von Bauten ist nur mehr ein wohlerhaltener Thurm übrig, der auf der südöstlichen Ecke gelegen ist. Aus Ziegelsteinen erbaut und mit einigen Fenstern und Lichtlöchern sparsam geschmückt, beträgt seine Höhe vom Grunde bis zum Dachstuhl, der mit einigen Dachfenstern und einer Wetterfahne versehen und mit Schindeln belegt ist, ungefähr 100 Fuß. Den Dachstuhl rechne man zu 15 Fuß Höhe. In der Peripherie 82 Fuß haltend, steht der Thurm etwas über die Hälfte aus der Mauer hervor. Hart neben ihm in der südlichen Seite hat man das Thor, 10 Fuß breit, 16 Fuß hoch. Von da aus lag die Zugbrücke in den Burghof. Das Thor selbst und ein Theil des Schwibbogens sind verloren; nur sieht man die Einfassung noch. Durch diese auf den Platz, wo sonst die Burghäuser standen, kommend, sieht man nur mehr mit Gras bewachsene Steine, aber der Thurm zeigt sich hier von der Seite, wo die aus Sandsteinen erbaute

und zum Theil noch wohl erhaltene Wendeltreppe vor unsern Augen liegt, da die sie deckenden Wände gänzlich verschwunden sind; sie reicht bis zum Dachstuhl. Ungefähr um die Mitte des Thurmes geräth man in ein recht nett durch vier Fensterlöcher erleuchtetes gewölbtes Gemach; erblickt aber in demselben nichts als kahle Wände und einen Kamin, der den von Büren'schen Löwen und die drei Adler der Familie von Koverden trägt. Das oberste Gemach des Thurmes war wegen Mangels einiger Stufen in der Treppe nicht zu ersteigen. Wir stiegen daher wieder herunter und gelangten durch eine Thür am Thurme, an der wir vorher in der Eile vorbeigegangen, in ein anderes aber düsteres Gemach, das zum Aufenthalt der Gefangenen gedient hat. Diese Kammer ist rund gestaltet wie die obere. Die Dunkelheit wird durch mittelst kleinere Löcher einfallende Lichtstrahlen spärlich erleuchtet; der Boden besteht aus dicken Brettern. Unter diesem Gemach ist das Burgverließ, worin die Verbrecher ihr Leben fristeten; stockfinster ist dieses über 20 Fuß tiefe Loch. Die Thurmmauer ist $6\frac{1}{2}$ Fuß dick. Auch an einem Keller scheint es in der Burg nicht gefehlt zu haben. An der Ostseite, fest an der Wendeltreppe ist ein 27 Fuß langer und 20 Fuß breiter Raum, wo man Stücke von Gewölben antrifft. Das Alter der Burg, von der sich die noch erhaltenen Trümmer herschreiben, erreicht das Jahr 1530 nach einer am Thurm angebrachten Jahreszahl. Die Häuser im Burghofe aber sind höheren Alters. Unzweifelhaft ist, daß schon in weit früherer Zeit eine Burg Davensberg bekannt war, die einer mächtigen Familie ihren Namen gab.

Die Herren von Meinhövel gut. von Davenberg als älteste Besitzer und Gründer des Davensberg.

Die uns bekannten ältesten Besitzer der Burg Davensberg bildeten einen Zweig des Geschlechts der von Mein-

hövel. Zuerst erscheint Ritter Hermann von Meinhövel gnt. Daverenberg, oder auch geradezu Hermann von Daverenberg in einer Reihe von Urkunden aus den Jahren 1256—1274.¹⁾ Er war Ministerial der Münster'schen Kirche und Vogt des Stiftes Essen, oder vielmehr Vogt der dem Stifte Essen gehörigen Höfe Berhorst und Musshorst.²⁾ Daß unter diesem Hermann die Burg Davensberg als solche schon bestand, beweist das urkundliche Vorkommen eines Burgkaplans von Daverenberg mit Namen Jordanus im Jahre 1271 und eines zweiten Burgkaplans (wohl Nachfolger des ersten) mit Namen Johannes im Jahre 1274.³⁾ Daraus nun, daß Hermann sich „von Meinhövel gnt. Daverenberg“ nennt, hat man den Schluß gezogen, daß entweder vorher eine Familie von Daverenberg existirt habe, deren Erbtöchter von Hermann geheirathet sei, oder daß ihm bei einer Theilung der väterlichen Güter die Burg Davensberg zugefallen sei. Aber noch ein dritter Schluß ist möglich, der nämlich, daß dieser Hermann erst die Burg Davensberg gebaut und dann davon den Namen angenommen hat. Dieser Schluß wird der allein richtige und zwar wird die Burg zwischen den Jahren 1242—1256

¹⁾ Wilmans, U.-B. III. siehe B. Rgft. s. v. Davensberg. Wenn in der erwähnten Zeitschrift Westfalia l. c. S. 101 behauptet wird, daß Hermann von Daverenberg als solcher schon 1233 sich genannt finde, so ist dies ein Irrthum. Hermann kommt allerdings in diesem Jahre schon vor, ja bereits im Jahre 1227, aber nur und zwar noch bis 1256 konstant und ausschließlich als Hermann von Meinhövel, und erst 1256 fängt er an, sich „genannt von Daverenberg“ oder auch schlechtweg „von Daverenberg“ zu nennen.

²⁾ Berhorst, urspr. Bierahurst im Kirchspiel Ahlen, und Musshorst, Schulze zur Müffen, Bauersch. Müffingen im Kirchsp. Everswinkel.

³⁾ Wilmans, l. c. 889, 949. Ein Verzeichniß der Einkünfte des Münster'schen Domkapitels aus der Zeit um 1366 nennt Domus tho Wellindorpe in parochia Ascheberg iuxta castrum Daverenbergh. Darpe, Cod. Traditionum Westf. II, p, 103 u. 110.

erbaut sein. Von einer frühern Existenz einer Familie von Daverenberg oder Davensberg verlautet nämlich in unseren Geschichtsquellen nichts, und doch fließen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts unsere Geschichtsquellen bereits so reichlich, daß die Existenz jeder damals hervorragenden Familie, zumal in solcher Nähe von Münster, für nachweisbar zu halten ist. Aber der Name Daverenberg erscheint vorher nicht bloß nicht als Familienname, sondern auch nicht als Burg-, Hofes- oder Bauerschaftsname. Die Burg Davensberg ist ferner auch nicht auf einem vorhandenen Hofe gebaut; denn die später damit verbundene Hofesaat bestand, wie das Folgende ergibt, aus dem 1452 gekauften Blankforts-Erbe, dem 1528 definitiv erworbenen Tegeuderingshofe und der großen Hunninghofe. Die Burg ist daher in die Davert hineingebaut und der sie zunächst umgebende Grund und Boden ist den Waldungen und Sümpfen der Davert abgerungen. Der Davensberg hat deshalb von der Davert und nicht umgekehrt die Davert vom Davensberg den Namen. Die Davert als solche kommt urkundlich schon 1177 vor, wo unter den Münster'schen Domobedienzen „mansus in Daverteh“ genannt wird.¹⁾ Und 1497 motivirt der zeitliche Herr von Davensberg beim päpstlichen Stuhle die Anlegung einer selbständigen Kapelle bei seiner Burg damit, daß der zur Pfarrkirche in Wscheberg führende Weg „paludibus et aquis subjecta et nemoribus circumscripta“ sei.²⁾ In dem Namen Daverenberg kann ja auch die letzte Silbe „berg“ nicht von einer Erhöhung gedeutet werden; da die Gegend ringsum flach ist; sondern sie ist für gleichbedeutend mit „Burg“ zu halten, welches Wort

1) Erhard, Codex 385. Jenes Verzeichniß der Einkünfte des Münster'schen Domkapitels aus dem 14. Jahrhundert spricht von „silva, quae dicitur Davert.“ Darpe I, c. p. 51.

2) Pfarrarchiv zu Wscheberg.

ja auch von „bergen“ (verwahren) hergeleitet wird. So verhält es sich auch mit „berg“ in Nischeberg, Romberg, Haselberg, die früher ebenfalls als Burgen existirten. Romberg und Haselberg liegen am Wege von Davensberg nach Nischeberg und Haselberg findet sich noch 1562 „Hazelborch“ geschrieben.

Unsere Bischofschronik erwähnt an verschiedenen Stellen, daß die Edlen von Meinhövel von jeher feindselig gegen die Bischöfe von Münster sich erwiesen haben, und erzählt dann aus der Zeit Bischofs Ludolf von Holte (1226—1247) Folgendes: Damals sei der Wittve von Meinhövel von einem der bischöflichen Amtleute unabsichtlich eine Kuh weggenommen, worüber die Frau so in Zorn gerathen sei, daß sie sich auf keine der angebotenen Entschädigungen habe einlassen wollen, sondern Rache gefordert habe. Sie hätte dann ihre Söhne, wovon der eine bei dem Grafen von Flandern, der andere bei dem Grafen von Geldern diene, nach Hause beschieden und unter Heulen und Schreien sie beschworen, die der Familie zugefügte Beleidigung dadurch zu rächen, daß sie mit Hülfe der Grafen von Flandern und Geldern einen Einfall in das Bisthum bewerkstelligen sollten. Dieses geschah, und das Bisthum wurde längere Zeit hindurch sehr beunruhigt und verwüßt. Da sei der Bischof gegen die Landfriedensbrecher zu Felde gezogen und, obgleich sein Heer nur klein gewesen, habe er doch im Vertrauen auf den Herrn und auf Sanct Paul in der Bauerschaft Ermen bei Lüdinghausen den Angriff gewagt und die Feinde total geschlagen, wobei viele derselben gefallen und der Graf von Geldern sammt allen Rittern von Meinhövel in seine Gefangenschaft gerathen seien. Ersterer habe einen hohen Lösepreis zahlen müssen, letztere seien sämmtlich getödtet und damit wäre ihr Geschlecht ausgerottet worden. Dann sei die Burg Meinhövel dem Erdboden gleich gemacht und aus den Steinen der-

selben habe der Bischof das Schloß Wolbeck erbaut. So die Bischofschronik.¹⁾ Diese irrt aber, wenn sie das Erlöschen des Geschlechts der von Meinhövel mit der Schlacht bei Ermen in Beziehung bringt. Als 130 Jahre nach der Schlacht bei Ermen die Bischofschronik geschrieben wurde, bestand das Geschlecht nicht mehr, aber der letzte des Stammes lebte 1314 noch. Bischof Ludolf hat keinen der Söhne jener Wittwe tödten lassen. Richtig dagegen ist, daß die Schlacht bei Ermen 1242, den 27. Juli stattfand, daß darin der Graf von Geldern gefangen genommen wurde und nur gegen hohen Lösepreis die Freiheit wiedergewann, daß ferner um jene Zeit von Bischof Ludolf die Burg Meinhövel zerstört und das Schloß Wolbeck erbaut worden ist. Drei Brüder von Meinhövel, die Söhne jener Wittwe, sind es, welche uns in zahlreichen Urkunden aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, auch noch nach jener Schlacht bei Ermen, begegnen, nämlich Bernard, Friedrich und Hermann. Bernard der älteste erscheint im Jahre 1242, 8. August in einer Urkunde, worin sich der Graf von Cleve mit dem Grafen von Geldern über den Zoll zu Drsoy einigt und zwar als Zeuge auf Seiten des Grafen von Cleve²⁾ und am 14. Mai 1243 tritt er als Zeuge in einer Urkunde auf, die der Graf von Geldern in Bütphen ausstellt³⁾; dagegen in einer Urkunde aus dem Jahre 1244 und in zwei Urkunden aus dem Jahre 1245 erscheint er wieder als Zeuge Bischofs Ludolf v. S.⁴⁾ Von da an verschwindet er; seine Frau Adelheid wird genannt, aber Kinder kommen nicht vor. Der zweite der Gebrüder, Friedrich, erscheint seit dem Jahre 1250 unter dem Namen und als Herr „von Boglar“ und Hermann, der dritte der Gebrüder, von dem wir oben ausgingen,

¹⁾ Münstersche Geschichts-Quellen I, 32 ff. — ²⁾ — Lacomblet, II, 268.
— ³⁾ Sloet, O. B. Nr. 636. — ⁴⁾ Wilmans U.-B. 425, 431, 437.

seit 1256 unter dem Namen „von Daverenberg“. Da nun „Boglar“ (Kirchsp. Senden) vor Mitte des 13. Jahrhunderts eben so wenig als „Daverenberg“ als Familien-, Hof-, Bauerschafts- oder Burg-Name vorkommt, so liegt nach dem Gesagten der Schluß nahe, daß Bischof Rudolf von Holte sich etwa 1244 mit den Gebrüdern Meinhövel ausgesöhnt und dann, als Bernard der älteste gestorben war, den jüngeren Brüdern Friedrich und Hermann gestattet hat, sich neue Burgen zu bauen, worauf dann Friedrich die Burg Boglar und Hermann die Burg Daverenberg errichtete. Friedrichs Sohn, Godfried, hat die Burg Boglar schon im Jahre 1282 dem Bischofe Everhard von Münster verkauft und seine Tochter Margaretha heirathete den Ritter Hermann von Münster, welchem im Anfange des 14. Jahrhunderts erlaubt wurde, in der Nähe der zerstörten eine neue Burg Meinhövel aufzubauen.¹⁾ Nach der Bischofschronik hat sich selbst die Mutter der drei Gebrüder von Meinhövel mit dem Bischofe von Münster wieder ausgesöhnt. Von Neue über das Geschehene getrieben, schenkte sie Alles, was ihr noch geblieben war, dem St. Paul, „um salicheit erer seylen“, und gab auch das silberne Gefäß mit Reliquien wieder heraus, welches Bischof Wulphelm (875—895) mit aus Rom gebracht und die „natio de Menhovele“ zur Zeit Bischofs Rithard (900—922) aus dem Dom geraubt hatte.²⁾

Hermann von Meinhövel, gnt. Daverenberg, hatte drei Söhne, die wieder Bernhard, Friedrich und Hermann hießen. Die beiden ältesten traten am 10. November 1268 als Ritter in die Dienste des Grafen von Arnsberg.³⁾ Da

¹⁾ Vergl. die Urkunden, wie sie das Register zu Wilmans U. v. s. v. Meinhövel, Boglar und Davensberg aufweist.

²⁾ Münst. Gesch. Quell. I, 11 u. 32.

³⁾ Wilmans, Additamenta Nr. 112: Bernardus et Fridericus milites et fratres de Daverenberg.

dieser Graf in der großen Fehde des vergangenen Jahres (Schlacht bei Sulpise am 18. October 1267) auf Seiten des Erzbischofs von Köln gegen den Bischof von Münster gestanden hat und die Sühne dieser Fehde erst Anfangs 1269 geschlossen ist, so ist es, wie schon Wilmans bemerkte, auffallend, daß diese jungen Ritter von Daverenberg Dienste bei einem Feinde ihres eigenen Landesherrn genommen haben. Es scheint die alte feindselige Gesinnung der Familie gegen den Bischof von Münster in ihnen wieder erwacht zu sein. Elf Jahre später folgte der älteste

2) Bernard von Davensberg seinem Vater Hermann I. im Besitz von Davensberg, wie auch in der Vogtei des Stiftes Essen. Wir treffen ihn urkundlich von 1274 bis 1298. Unter ihm zählte die Burg Davensberg bereits eine nicht unbedeutende Zahl von Burgmännern. Durch eine Urkunde nämlich vom Jahre 1286 verkündete der Abt von Rastede¹⁾ die Rechte des Vogts von der seiner Abtei gehörigen Huninghove, wie er diese Rechte mit dem damaligen Vogte, dem Knappen Johann von Berchlere, „in Gegenwart sämtlicher Burgmänner von Davensberg“ festgestellt habe. Als solche Burgmänner dürften die Zeugen anzusehen sein, welche die Urkunde unterschrieben haben. Es sind: Ritter Gerlach von Mischeberg, die Brüder Hermann, Gerlach und Bernard von Davensberg (Söhne Bernards von Davensberg), Gerlach von Horne, Gerhard von Ahlen, Albert von Drantem, Friedrich von Pipenbroke, Johann Cule und Jakob von Stenhorst. Die neun letzten Zeugen sind lauter Knappen.²⁾ Als Knappen Bernards von Daverenberg finden sich ferner noch genannt 1288 Bertram und 1299 Amelung von Ternes.³⁾ Jener Ger-

¹⁾ Die Abtei Rastede lag bei der Stadt Oldenburg; es ist daraus die großherzogliche Residenz entstanden.

²⁾ Wilmans in Zeitschr. für Gesch. u. Alterth. Westfalens XXV, 241 ff.

³⁾ Wilmans u.-B. Nr. 1359 u. 1643.

lach von Ascheberg wird schon ein Glied der von Ascheberg zu Byind gewesen sein. Dem Bernard von Davensberg folgte sein ältester Sohn als

3) Hermann II. von Davensberg. In einer Urkunde vom 21. October 1298 erklärt er, daß er und seine Vorfahren dem Erzbischofe von Köln stets verpflichtet und unterthänig gewesen seien, und trägt darauf, durch Schulden gedrückt, für gezahlte 100 Mark dem Erzbischofe Wichold sein Schloß Davensberg als Dffenhaus auf, derart, daß er, so lange er lebe, dem Erzbischofe beistehen und helfen, sein Schloß ihm wie dessen Amtleuten und Helfern gegen Feinde öffnen und als Vertheidigungsplatz dienen lassen wolle.¹⁾ Auch bei dieser Erklärung nimmt Hermann von Davensberg auf seinen Landesherrn, den Bischof von Münster, keinerlei Rücksicht. Er will mit seinen Kindern dem Erzbischofe ein treuer Vasall gegen alle seine Feinde, ohne jegliche Ausnahme sein. Im Streite, welche Bischof Otto von Rittberg (1301—1308) in Münster gegen sein Domkapitel wegen der Archidiafonatsrechte zc. zu führen hatte, fand Hermann Gelegenheit, sein Versprechen auszuführen. Der Erzbischof Wichold trat auf die Seite des Kapitels und Hermann von Davensberg finden wir an der Spitze der Edelherren und Ministerialen, welche für das Domkapitel Partei nehmen. Hermann verschmähte auch den Straßenraub nicht; denn im Jahre 1306 muß er bekennen, den Gerwin von Andopen, als derselbe in Geschäften des Klosters Paradies zu Soest auf Reisen war, aufgegriffen und gefangen genommen zu haben.²⁾ In einer Urkunde vom 17. Mai 1299 hatte Hermann auf seine Ansprüche, die er auf die vom Burggrafen von Stromberg dem Kloster Marienfeld verkauften Güter zu haben glaubte, für sich, seine Gemahlin Adelheid und seine Töchter Kifence, Ger-

¹⁾ Lacomblet II, 1010. — ²⁾ Fahne, Gesch. d. westfäl. Geschlechter S. 114,

burg und Lucke mit dem Bemerken verzichtet, daß er andere Kinder noch nicht besitze.¹⁾ Er hatte demnach damals nur Töchter und wird auch später keinen Sohn gezeugt haben, obſchon er 1314 noch lebte. Denn ſeine zweite Tochter Gerburg, welche den Edlen Berthold von Büren geheirathet hatte, wird nach ihm Erbin von Davensberg.

Die Edlen von Büren als Herren zum Davensberg.

1) Berthold von Büren gehörte der edlen Familie von Büren an, welche zu Büren im Paderborniſchen ihren Sitz hatte. Er war Marſchall in Weſtſalen. Im Jahre 1322 verſetzte er mit Zuſtimmung ſeiner Gemahlin Gerburg und ſeiner Kinder Eliſabeth und Berthold die Burg Davensberg dem Münſterſchen Biſchofe Ludwig von Heſſen in der Weiſe, daß er die Hälfte der Burg dem Stifte und Biſchofe von Münſter für immer zu einem offenen Hauſe machte und ihm ebenfalls ſeinen Antheil an dem Forſte Davert übertrug. Doch erhielt er ſogleich Alles vom Biſchofe als Lehn an Mannsſtatt wieder zurück. Außerdem verſetzten ihm im Jahre 1328 Biſchof und Domkapitel für 178 Mark den bei Davensberg gelegenen Hof Tegedering und den Hof to Wiſſind.²⁾ Im Jahre 1334 ernennt Biſchof Ludwig ihn zum Burgmann in Stromberg und gibt ihm als Burglehn den Hof Hobbeling im Kirchſp. Aſcheberg, ſo aber, daß der Biſchof von den Nachkommen Bertholds im Burglehn den Hof mit 100 Mark wieder einlöſen könne. Berthold ſtirbt 1340. Auf dem Siegel hält Gerburg in der Rechten ihren angeſtammten Davensberger Schild (drei Kugeln im Schildeshaupt, gleich

¹⁾ Wilmanſ u. B. Nr. 1799.

²⁾ Ao. 1444 wurde der betreffende Pfandbrief erneuert, und ao. 1528 kam Tegederingshof definitiv an Davensberg und wurde mit deſſen Hoveſaat verſchmolzen.

dem Siegel der von Meinhövel), mit der Linken aber den Schild ihres Gemahls (den älteren Bürenschen Schild). Sie trägt über dem Kleide ein ärmelloses Gewand, das an der rechten Seite aufgerafft ist, ferner Hut und Schleier. Die Umschrift zwischen Perllinien lautet: † Sigillum dominae Gerburgis (de Bu)ren.¹⁾

2) Berthold von Büren, der Junge, folgte dem Vater als Herr zum Davensberg. Unter ihm wurde im Jahre 1357 die Burg Davensberg vom Grafen von der Mark belagert und erobert. Letzterem hatte Bischof Ludwig von Münster hierzu gewissermaßen vom Sterbebette aus (in novissimis suis diebus) Auftrag erteilt.²⁾ Die Ursache dieser Bestrafung ersehen wir aus dem eidlichen Versprechen, welches Berthold, als ihm die Burg zurückgestellt wurde, ablegte, daß er nämlich fortan weder dem Bischofe von Münster noch dem Grafen von der Mark mehr Schaden zufügen wolle. Aber nicht blos die Burg wurde ihm zurückgestellt; auch der mit Davensberg verbundene Freistuhl auf dem Benningkamp, welcher sich über die Hälfte der Pfarre Ascheberg erstreckte, wurde ihm übertragen. Seitdem stieg das Ansehen und die Macht der Herren von Büren zum Davensberg. Dem Münsterschen Bischof Adolf von der Mark schwor Berthold im Jahre 1362 mit seinen Söhnen Berthold, Wilhelm, Heinrich und Diderich auf's Neue den Lehnseid; desgleichen schwor er diesen Eid dem Bischof Florenz von Wevelinghoven im Jahre 1367. Von letzterem erhielt er auch das Gografenamnt und das halbe Gericht des Freistuhls von Portslar nebst dem Wildbann im Forste Davert, verkauft aber dagegen dem Bischofe die Freigrafenschaft auf dem Drein, womit er Rolf Boliken be-

¹⁾ Niefert, U.-B. I, 2. Abthl. S. 201. Lumbült, Die Westfälischen Siegel des Mittelalters I. S. II. Abth. S. 38 und Tafel 36.

²⁾ M. Gesch.-Quell. I, 45. 48.

lehnt hatte, mit Einwilligung seiner Gemahlin Maria und seiner Söhne Berthold, Wilhelm und Heinrich.¹⁾

Berthold der Junge starb um 1390. Ihm folgte im Besitze Davensbergs und der damit verbundenen Gerichte sein Sohn

3) Wilhelm von Büren. Derselbe kauft noch im Jahre 1390 vom Ritter Diedrich von Bolmerstein für 350 Mark den Freistuhl auf dem Platfote, sofern dessen Gericht sich über die andere Hälfte des Kirchspiels Ascheberg erstreckte, dazu noch neun freie Güter: Zelhorst, Roterdingen, Willing, Ferking, Brüning, Forsthövel, Edholt, Henchtorp, Suttorp, Braktorp.²⁾ Nach Fahne³⁾ hatte Wilhelm zur Frau Margaretha von Wittgenstein und soll er im Jahre 1417 die Hälfte des Davensberg dem Grafen von Tecklenburg verpfändet haben. Sein Sohn

4) Johann von Büren, Herr zum Davensberg, hatte sich 1428 mit Margaretha von der Recke zu Kemnade vermählt und unterschrieb die Landesvereinigung vom Jahre 1446.⁴⁾ Sein Name steht hier unter den Vertretern der Ritterschaft an dritter Stelle, gleich nach Everwin Graf von Bentheim (als Herrn zu Steinfurt) und Johann Herrn zu Gemen. Es beweist dies den hohen Rang, welchen die Edlen von Büren unter der stiftmünsterischen Ritterschaft einnahmen. Im Jahre 1452 kaufte Johann v. B. von Ansen von Enger das Blankenforts-Erbe im Kirchsp. Ascheberg, welches nachher mit der Davensberger Hovesaat verschmolzen wurde. Johanns Sohn,

8) Balthasar von Büren, hat als Herr zum Davensberg die Landesvereinigung von 1466 erst an siebenter

1) Kindlinger, Münst. Beiträge III, Urk. S. 489, 467 und Niesert l. c. S. 203. — 2) Kindlinger a. a. D. S. 510.

3) Gesch. d. Westf. Geschlechter S. 86.

4) Kindlinger a. a. D. I, Urk. 122.

Stelle unterschrieben, wohl weil er noch jung und noch nicht Ritter, sondern blos Knappe war. Die sechs vorher Unterschriebenen: Bernard Graf zu Bentheim als Vormund der Herrschaft Steinfurt, Heinrich Herr zu Gemen und Wevelinghoven, Gerhard von Kappel, Gerhard Morian Marschall, Goswin von Ketteler und Diederich von der Horst — werden ausdrücklich als „Ritter“ bezeichnet, die folgenden nicht mehr. Daß Balthasar 1466 noch jung war, geht auch daraus hervor, daß er erst zehn Jahre später Elisabeth von Wickede aus dem Hause Höckerde heirathete. Im Jahre 1467 stellte er dem Abte von Liesborn einen Lehnsrevers über die Huninghove, „belegen in der Kerspell von Ascheberge vor den Davensberg“ aus. Dieses oben schon erwähnte bedeutende Lehn war im Jahre 1059 von dem edlen Huno und dessen Familie unter Mitwirkung des Erzbischofs Adelbert von Bremen dem Kloster Rastede bei Oldenburg geschenkt worden und am 22. October 1303 hatte es das Kloster Rastede an das Kloster Liesborn im Münstersehen verkauft. Im Jahre 1286 war, wie wir hörten, der Knappe Johann von Berchlere Rasteder Lehns-träger des Guts.¹⁾ Ob Balthasar in der Familie Büren der erste Liesborner Lehnsträger der Huninghove war, ist unbekannt. Im Jahre 1497 wurde das Kloster mit ihm in einen langjährigen Lehnsprozeß verwickelt, da er als Vogt anging, den Hof mit der Davensberger Hovesaat zu verschmelzen und das Kloster mit andern Grundstücken abfinden wollte. Die sehr vollständigen Akten dieses Prozesses beruhen nach Wilmans im hiesigen Staatsarchiv. Wilmans spricht a. a. D. die Meinung aus, daß die Huninghove in dem Gute Byinck erhalten geblieben sei. Meines Erachtens aber war schon jener 1286 vorkommende Ritter Godschalk von Ascheberg Besitzer des Hauses Byinck. Jeden-

¹⁾ Wilmans in Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Westfalens a. a. D.

falls findet sich später das Gut Byinck im Besitze der Familie von Ascheberg und ist dieses Gut von der Huninghove verschieden. Fahne nennt zuerst „Diedrich von Ascheberg zu Byinck † 1441“, und im Beverförder Archiv findet sich eine Urkunde vom 28. März 1637, worin Abt Hermann von Liesborn auf den Bericht des Rentmeisters zu Davensberg gestattet, daß die Inhaber seines in die Huninghove Gerechtigkeit gehörigen Erbe Meermann einen halbwillden Einschuß an die Wittwe Katharina von Ascheberg zu Byinck als Vormünderin ihrer beiden Söhne Johann Heidenreich und Ludger Engelbert zur Abrundung deren Ochsenkämpe verkaufen und das Geld zu Viehankäufen verbrauchen dürften. Die Verschiedenheit zwischen Huninghove und Byinck ist also offenbar. Das Haus Byinck ging später, wie wir sehen werden, durch Erbschaft in den Besitz der Familie von Beverförde, die Huninghove aber als Liesborner Lehn zugleich mit dem Davensberg an die Herren von Nordkirchen über, wie denn auch die von Wilmans genannten Kolonen „Delsmann, Möllmann, Trahe, Meermann, Entrup, Hemsman, Lohoff, (früher Frenkingskotten,) die konstant zu den Huninghove Hoffsprachen einberufen wurden“ sich im Laufe dieses Jahrhunderts bei dem Herrn von Nordkirchen abgelöst haben. Die Lage der Huninghove ist noch jetzt genau zu bestimmen: An der Chaussee, welche von Ascheberg nach Davensberg führt, liegt dort, wo die Landstraße nach Münster abzweigt, etwa acht bis 10 Minuten von Davensberg, ein Komplex von ungefähr vier Morgen, welcher noch jetzt Huninghof heißt. Hier stand der Hofesitz. An der Nordseite sieht man in einer Weide noch deutliche Spuren eines Walles und zweier Gräben. Der Durchlaß unter der Chaussee heißt noch Huninghove Brücke. In der Erde hat man vielfach alte Baureste gefunden. Die Entfernung dieses Komplexes vom Hause Byinck ist allerdings eben so weit, wie die vom Hause

Davensberg. — Balthasar von Büren und Elisabeth seine Frau waren die Erbauer der St. Anna-Kapelle zu Davensberg und die Stifter der Vikarie. Im Jahre 1497 erbitten sie vom päpstlichen Stuhle die Erlaubniß zur Errichtung der Kapelle und erwähnen in dem Gesuch, daß bei der Burg schon eine von ihren Vorfahren zu Ehren des heiligen Sylvester gegründete und mit jährlichen Einkünften dotirte Kapelle bestehe, welche aber jetzt ganz zerfallen und ihrer Einkünfte beraubt sei. Die Erlaubniß wurde ertheilt und der Kapellenbau fand statt. Im Jahre 1510 wurde sie konsekriert und die Stiftungsurkunde der Vikarie trägt das Datum 1517, feria quinta post Urbani Martyris. (Bericht des frühern Vikars W. Sundermann in Mischeberg, jetzigen Pfarrers in Metelen.)

Balthasars Sohn

6) Johann II. von Büren unterzeichnet als Herr von Davensberg die Landesvereinigung von 1519.¹⁾ Er heirathete 1521 Clara von Coverden und er ist daher der Erbauer des oben beschriebenen Thurmes an der Burg Davensberg, da dieser ja in seinem Innern die Jahreszahl 1530 und der Kamin der Thurmkammer die Wappen der Familien von Büren und von Coverden trägt. Im Jahre 1531 trägt Johann den Davensberg dem Kaiser Karl V. zu Lehn auf. Am 1. April 1533 gibt er mit seiner Frau Clara die Erklärung ab, daß sie die von den Eheleuten Heinrich und Clara von Galen dem hiesigen Dom schuldigen 150 Goldgulden auf ihre Rechnung übernommen hätten und dafür nöthigenfalls bereit sein, „ihre beiden Häuser in Münster an der Königsstraße im Ludgeri Kirchspiel“ zu verpfänden. (Beverförder Archiv.) Der hiesige Davensberger Hof bestand also damals schon aus zwei Häusern, woraus sich erklärt, daß derselbe, wie

¹⁾ Kindlinger, a. a. D. S. 223.

wir sahen, Ende des 17. Jahrhunderts in zwei Hälften mit verschiedenen Besitzern getheilt erscheint. Daß nämlich diese beiden Häuser wirklich identisch sind mit dem alten Davensberger Hof, ergibt sich aus einer andern Urkunde vom 28. September 1563, worin die Eheleute Johann und Elisee Lere vor dem Official des geistlichen Gerichts zu Münster einen Gadem verkaufen, „belegen an der Breitenstiege hinter dem Gadem des von Bürenschen Hofes“. Die Theilung des Hofes in zwei Hälften mag in der vorausgegangenen unruhigen Zeit, wo der Landadel sich von der Stadt Münster fern hielt, erfolgt sein, um den Hof ganz oder theilweise zu vermietthen. Im Landtagsabschied von 1537 nennt sich Johann Droste zu Werne. Nach Hobbeling theilten sich nämlich die von Büren mit dem Fürstbischofe in der Jurisdiktion über das ganze Amt Werne, die Stadt Werne und das Wigbold Dfen ausgenommen, wo der Bischof allein die Jurisdiktion übte. Alle Brüche, große und kleine, wurden zwischen dem Bischofe und dem Herrn von Davensberg getheilt. Den Richter ordnete der Bischof an, aber mit Vorwissen und Einwilligung des Herrn von Davensberg. Die Gefangenen wurden pro conditione loci, wo sie ergriffen wurden, entweder nach Werne oder nach Davensberg abgeführt. Die auf der Freiheit des Davensberg erbauten Häuser waren schatzungsfrei, wie die Häuser auf den Freiheiten der Burgen Sassenberg, Stromberg, Haus Dülmen, Gronau, Ostendorf, Raesfeld, Deding u. s. w.

Johann II von Büren hatte sieben Kinder, fünf Söhne und zwei Töchter: Jost, Balthasar, Melchior, Wilhelm, Hermann, Agnes und Johanna. Jost hinterließ nur uneheliche Kinder, Wilhelm wurde Herr von Höckerde und Gerichtsherr in Mengede. Balthasar und Melchior traten in das Domkapitel, Hermann wurde Pfarrer in Werne, wohl als Kappenberger Mönch, da der Pfarrer in Werne immer ein

Kappenberger Expositus war. Agnes heirathete Heinrich Wulf zu Füchteln und Johanna Gerhard von Morrien. Balthasar und Melchior unterschrieben das Statut des Domkapitels zu Münster vom Jahre 1553¹⁾. Der Domkellner Melchior von Büren war einer jener Domherren, welche 1533 in Telgte von den Wiedertäufern gefangen genommen wurden, und seine Kurie am Domplatze, damals die schönste unter den Domkurien, war es, worin die Wiedertäufer Anfangs „de Bussen plagen to geten“ und die darauf „des Königes (Johann von Leyden) Hoff wardt“. Später gehörte Melchior von Büren zu den Seniores des Domkapitels, welche namentlich in den Jahren 1578 — 1585 die katholische Sache vertraten. Er überlebte alle seine Brüder, und nach seinem Absterben theilten sich seine beiden Schwestern Agnes und Johanna, bezw. deren Nachkommen, die Kinder von Heinrich Wulf zu Füchteln und Gerhard Morrian, in die Davensberger Güter. Diese waren aber in Folge des unsittlichen und verschwenderischen Lebens des früher verstorbenen Jost von Büren und seiner schlechten Wirthschaft so verschuldet, daß Gerhard Morrian die Erbschaft nur cum beneficio inventarii antreten wollte. Darum blieben die Erbgüter bis zum Aussterben der Familie Morrian unter deren Verwaltung und wurde jährlich die Hälfte des Ertrages an die Familie Wulf-Füchteln ausgekehrt. Während dieser Zeit findet sich auch der hiesige Davensberger Hof wiederholt „Hof des Marschalls von Nordkirchen“ genannt (Beverförder Archiv). Wilmans (Zeitschr. a. a. O.) erwähnt noch, daß nach dem Absterben des Domkellners Melchior von Büren der Abt von Liesborn das Lehn der Huninghove zunächst eingezogen, dann aber in Folge eines 1605 geschlossenen Vergleichs dasselbe den Erben Morrian und Wulf-Füchteln in der Art übertragen

¹⁾ Niefert, II. S. VII, 366.

habe, daß Gerhard von Morrian zum Lehnsträger ernannt wurde, nach dem Ausgange aber aller seiner männlichen und weiblichen Descendenten die von Wulf-Füchteln succediren sollten. Ungefähr hundert Jahre blieben

Die Herren von Morrian zu Nordkirchen, Inhaber des Davensbergs.

Die Familie von Morrian ist ein Zweig der Familie von Lüdinghausen, der Anfangs den Namen Morrian als Beinamen annahm und dann den Beinamen zum Familiennamen machte. Urkundlich kommt zuerst Johann von Lüdinghausen genannt Morrian von 1271 — 1298 vor. Seine jüngeren Brüder Bernard, Conrad, Heribord und Heinrich nennen sich einfach „dicti Morrian“, wie dies auch mehrere Male von Johann selbst geschehen ist. Es hat daher auch jedenfalls schon der Vater dieser fünf Brüder den Beinamen geführt. Wilmans glaubt zwar mit Fugne, daß Johann nicht zu der Familie von Lüdinghausen gehört habe¹⁾; aber der spätere Verfasser des Personenregisters zu dem Wilmans'schen Urkunden-Buch hat diesen Glaubeu nicht mehr getheilt. Woher auch anders sollte Johann den Namen „von Lüdinghausen“ erhalten haben? Vor 1271 wird der Name „Morrian“ in unseren Geschichtsquellen nirgends genannt. Im Jahre 1277 sind alle jene fünf Brüder noch nicht Ritter also noch jung, und in den 21 Urkunden aus den Jahren 1271 — 1299, wo die Namen sich genannt finden, treten sie meistens mit Gliedern der Familie von Lüdinghausen auf. Johann scheint Anfangs bloßer Burgmann zu Boglar gewesen zu sein. Im Jahre 1285 verpfändet Bischof Everhard ihm (dem Ritter Johann von Lüdinghausen gnt. Morrian) und Abelsheid seiner Gemahlin den Hof (curtis) in Selm für 110 Mark unter

¹⁾ Wilmans, U.-B. Nr. 1244, Note 1.

der Bedingung, daß, im Fall der Wiedereinlöse aus einem Theil der Pfandsomme ein Burglehn in der bischöflichen Burg Boglar für Johann und seine Nachfolger angekauft werde.¹⁾

Nach Fahne hat der zuerst 1324 als Knappe vorkommende

2) Johann Morrian II im Jahre 1347 den Hof Nordkirchen von der Abtei Werden auf Lebenszeit in Pacht erhalten. Im Jahre 1350 verkaufen ihm der Knappe Konrad von Rechede und dessen Sohn das Marschallamt, „also wy dat van dem Bischope und van den Sticht van Münster hebbet, und wy und unse Alderen wente hertho gehat hebben.“²⁾ Sein Sohn

3) Johann III von Morrian kauft 1384 die Freigrafenschaft Wesenvort, 1385 die Haselburg, wird 1393 mit dem Werdenschen Hof Nordkirchen als Schulze belehnt und baut 1398 das Schloß Nordkirchen, wozu er den nothwendigen Platz von Werden durch Tausch erwirbt.³⁾

Daß die Morrian ein anderes Wappen führten als die von Lüdinghausen, spricht nicht gegen die Ansicht, daß jene aus der letztern Familie hervorgegangen. Die Wappen sind erst nach dem 13. Jahrhundert fixirt. Die von Lüdinghausen führten Anfangs eine Glocke und von 1321 an den Wolf im Wappen. Das Morrian'sche Wappen ist erst bedeutend später nachweisbar. Es hat im Schilde einen schwarzen, bald links= bald rechts schrägen unten gezinnten Balken, im Oberwinkel einen goldenen Stern und auf dem goldgekrönten Helme zwischen zwei weißen Schwungfedern eine Mohrenpuppe. „Von diesem Mohren, im Mittelalter Morrian“, sagt Fahne, „hat das Geschlecht den Namen“.

¹⁾ A. a. D. — ²⁾ Zeitschrift a. a. D. XIX, 33.

³⁾ Fahne, die Herren von Hövel, Tafel VIII. Kindlinger, Bolmeststein II, 423. I, 300.

Ich glaube, daß umgekehrt der Name den Mohren in den Helm gebracht hat. Vielleicht hat der älteste dictus Morrian diesen Beinamen aus einem Kreuzzuge heimgebracht, auf welchem er irgendwie mit Mohren zusammengetroffen. Vielleicht auch war der Name anfänglich ein bloßer Spitzname, vom schwarzen struppigen Haare des Namenträgers hergenommen. Wir hatten ja auch im Münsterlande ein Rittergeschlecht gnt. Calf (calvus der Kahle) und ein anderes gnt. Rufus (der Rothe).

In Betreff des weitem Stammbaumes der von Morrian verweise ich auf Fahne und erwähne hier nur diejenigen Glieder, welche Herren von Davensberg waren.

Die Eheleute Gerhard Morrian und Johanna von Büren, vererbten die Burg auf ihren Sohn

2) Gerhard von Morrian. Er ist derselbe, welchem im Jahre 1592, weil er als Erbmarschall sein Wort nicht wohl zu machen verstand, ein Redner oder Sydikus in dem Vicentiaten Heinrich Wittfeld, der erste dieses Amtes bei der Ritterschaft, beigeordnet wurde, und er ist auch derselbe, welcher im Jahre 1605 mit Diedrich von Galen, Herrn zu Bisping, zur Landtagszeit auf dem hiesigen Domplatze am Horsteburg wegen der Jagd in Streit gerieth, der in ein Degengefecht ausartete, wobei von Morrian der Angreifer war und todt auf dem Platze blieb. Von Galen, der im Stande der Nothwehr sich befunden hatte, wurde nach längerer Gefangenschaft auf dem Schlosse Bevergern freigesprochen, worauf er sich an einer Gesandtschaft nach dem Haag theilnahm, dann aber sich nach Kurland begab, wo er Erzmarschall war und auf seiner Burg Lüzen gestorben ist. Von Morrian wurde auf dem Stephanuschor begraben.¹⁾ Gemahlin Gerhards von Morrian war Adolpha

¹⁾ M. Gesch.-Quell. III, 335/6. Tüding, Christ. Bern. v. Galen S. 9.

von Kettler, Tochter des Diedrich von Kettler zu Hovestadt.
Sein Sohn

3) Johann von Morrian folgte wie in der Erbmarschallswürde so auch im Besitze der Güter, speziell auch des Davensbergs. Seine erste Frau Odilie von Flohdorf, die er 1618 heirathete, starb im ersten Wochenbett. Eine zweite Ehe schloß er mit Anna Sophia von Styrum, Limburg und Bronckhorst im Jahre 1623. Mit ihr zeugte er vier Kinder, zwei Söhne und zwei Töchter: Juliana Sophia, Ferdinand, Johann Bernard und Sophia Elisabeth, die alle als Erben von Nordkirchen, Capelle, Davensberg, Haselburg und Buxtorf bezeichnet werden. Johann endete sein Leben unglücklich, indem er mit dem Pferde stürzte, den 30. März 1628 im Alter von 31 Jahren.¹⁾ Ihm folgte sein ältester Sohn

4) Ferdinand von Morrian als Erbmarschall und Herr zu Nordkirchen, Davensberg u. s. w. Im Jahre 1652 schenkte er dem Reliquienschrein der hh. drei Könige zu Köln einen in Gold gefaßten Stern mit Brillanten. Im Jahre 1657 finden wir ihn an der Spitze der Mitglieder der Ritterschaft, welche zwischen dem Bischofe Christoph Bernard von Galen und der Stadt Münster den Frieden zu vermitteln suchten, bei der Stadt aber wenig Gehör fanden. Später verwickelte sich Ferdinand immer mehr in die Opposition gegen seinen Bischof, die zuletzt zum vollständigen Bruche führte. Der Bischof ließ Nordkirchen besetzen und den Erbmarschall nach Münster abführen. Da dieser vom Reichshofrath mit seiner Klage abgewiesen wurde, mußte er sich dem Willen des Bischofes fügen.²⁾

Ein von Nordkirchen mir zugegangenes Manuskript erzählt Folgendes: Im Jahre 1677 fanden zwischen den

¹⁾ Westfäl. Adeliges Stammbuch bei Hobbeling S. 460.

²⁾ Lücking a. a. D. S. 42, 200, 343.

beiden Brüdern Ferdinand und Johann Bernard ein Pistolen=Duell zu Pferde auf dem Vorderplatze des Hauses Nordkirchen statt, wobei Johann Bernard dem Ferdinand die Hand zerschloß. Nach den geltenden Gesetzen verloren die Duellanten alle Güter, Ehrentitel und Würden, und wirklich wurde von Münster aus dahin ein Urtheil über beide Brüder ausgesprochen. Ferdinand war nach Münster gereist, um sich zu verantworten, wurde aber unter Militärbedeckung, wenn auch in seinem eigenen Wagen, nach Ottenstein abgeführt. Da aber nicht lange darauf Bischof Christoph Bernard starb, und beide Brüder das Duell leugneten, behauptend, die Verletzung des Ferdinand sei durch ein Unglück erfolgt, der Gegenbeweis aber nicht erbracht wurde, erfolgte Freisprechung. Ferdinand starb 1680 kinderlos; wie es scheint, ist er nie verheirathet gewesen.

5) Der jüngere Bruder Johann Bernard von Morrian, der als Erbmarschall und Erbe der Familiengüter folgte, mochte damals 54 Jahre alt sein. Er blieb wahrscheinlich auch unverehelicht und starb am 12. Januar 1691. Von den beiden Schwestern muß die jüngere Sophie Elisabeth auch unverehelicht gewesen sein. Die ältere aber Juliane Sophie hatte den Freiherrn Ferdinand von Weichs geheirathet, und deren Kinder waren nach dem Ableben beider Oheime rechtmäßige Erben der Güter. Eins derselben hatte der österreichische General Graf Hamilton heimgeführt, welcher sich die Güter von den übrigen Geschwistern gegen entsprechende Entschädigung abtreten ließ und sie dann im Jahre 1694 dem Fürstbischöfe von Münster, Friedrich Christian von Plettenberg verkaufte (Mnspt. von Nordkirchen).

Übergang der von Morrian'schen Nordkirchischen und Davensberg'schen Güter an Ferdinand von Plettenberg mit Ausschluß des hiesigen Davensberger Hofes.

„Als am 12. Januar 1691 der Erbmarschall Johann Bernard von Morrian zu Nordkirchen kinderlos verstorben war, beschloß der Fürstbischof Friedrich Christian von Plettenberg annehmend, daß das Erbmarschallamt ex natura officii ein Mannlehen sei, „„zur Conservation seines landesherrlichen Rechtes solches Erbmarschallamt nebst allen dazu gehörigen Gütern in Besitz zu nehmen““, in der Absicht, den etwa entstehenden Successionsstreitigkeiten zu begegnen. Dies geschah in der Art, „„daß der Hofkammerrath Dr. Hofius auf dem Hofsaal an dem Ort des Rittersisches, allwo ein zeitlicher Erbmarschall seinen gewöhnlichen Sitz hat, in Gegenwart einiger Zeugen sich niedersetzte““ und sprach, daß er Namens des Fürsten von dem erledigten Amte Besitz nehme. Ebenso geschah es mit den Lehns-pertinenzien.¹⁾ Aber sowohl die Kinder der an den Freiherrn von Weichs verheiratheten Schwester des verstorbenen Erbmarschalls als auch die Familie von Morrian zu Falkenhof erhoben Erbschaftsansprüche, und die ersteren gingen aus dem beim Reichskammergericht angestellten Prozesse siegreich hervor auf Grund der Bestimmung des Landesprivilegs vom Jahre 1570, daß die Lehnsgüter des Stifts Münster, wenn ein Lehnsträger keine Söhne hinterließ, an die Töchter und deren Erben absteigender Linie fallen

¹⁾ Diese Lehnspertinenzien des Erbmarschallamtes waren folgende: Im Jahre 1415 gehörte dazu nur der Uphof im Kirchsp. Nordkirchen, der Bunnehof im Kirchsp. Werne, der Lufinchof im Kirchsp. Südkirchen, ein Burglehn auf dem Boklar und ein Burglehn auf dem Bispinghof in Münster. Bischof Heinrich von Moers hat im Jahre 1443 noch als Lehnspertinenz hinzugefügt den Aldenhof zu Dfen, den Heilinghof im Kirchsp. Ascheberg und den Zehnten zu Stockum.

solten. Bevor indeß der Proceß zum Austrag kam, hatten die Kinder von Weichs resp. deren Vertreter, der österreichische Graf Hamilton, das Erbmarschallamt sammt den damit verbunden Lehngütern dem Fürstbischefe Friedrich Christian bereits verkauft, und dieser übertrug „„des Stifts Erbmarschallamt, wie solches bei dem Ankaufe des Hauses Nordkirchen zu seinen Händen refutirt““, auf die beiden Söhne seines verstorbenen Bruders Johann Adolph Freiherrn von Blettenberg Lehnhausen“. ¹⁾

Die nicht zu rechtfertigende Beschlagnahme des Erbmarschallamts hatte den Fürstbischof dahin geführt, von den Kindern von Weichs resp. deren Stellvertreter dem Grafen Hamilton nicht blos das Erbmarschallamt mit seinen Lehnspertinenzien, sondern auch die sämmtlichen Nordkirchen'schen Güter und die von Morrian'sche Hälfte der Davensberg'schen Güter sammt dem Liesborner Lehn der Huninghove anzukaufen. Außerdem kaufte er auch noch von dem Herrn von Diepenbrock, der die Erbtöchter von Münster geheirathet hatte, die früher von Meinhövel'schen später von Münster'schen Güter und von seinem Neffen dem Domherrn von Beverförde das Haus Grotenhues (magna domus), das später mit der Hovesaat von Nordkirchen verschmolzen wurde. Alle diese Güter übertrug er den beiden Söhnen seines verstorbenen Bruders, baute ihnen noch aus seinen Mitteln das herrliche Schloß Nordkirchen und setzte sie zu seinen Universalerben ein. Aus den angekauften Gütern wurden zwei Fideikommiße gebildet: Nordkirchen und Lehnhausen. Letzteres bestand vorher schon, wurde aber bedeutend aufgebessert. Das eine Fideikommiß Nordkirchen mit dem Schlosse erhielt der ältere Neffe Ferdinand, das Fideikommiß Lehnhausen der jüngere Neffe Bernard Wilhelm, der sich zwanzig Jahre

¹⁾ V. Berger in Zeitschr. des Vereins für Gesch. u. Alterth. Westfalens XIX, 335.

später Hovestadt für 180 000 Thlr. dazu kaufte. Der Güterbesitz beider Nissen war ein solcher geworden, daß sie im Jahre 1724 aus dem Freiherrnstand in den Grafenstand erhoben wurden.¹⁾ Ferdinand wird 1735 wegen der ihm zugefallenen unmittelbaren Reichsherrschaft Witten Reichsgraf und 1736 erwirbt er die andere Hälfte der Davensberger Güter von der Familie von Wulf-Füchteln.

Die neuern Besitzer des frühern Davensberger Hofes auf der Königsstraße zu Münster.

1. Die Familie von Beverförde.

Das Rittergeschlecht von Beverförde begegnet uns zuerst in der jetzt holländischen Provinz Overijssel, wie folgende urkundliche Nachrichten ergeben:

Am 27. März 1230 tritt in einer zu Deventer ausgefertigten Urkunde des Bischofs Wilbrand von Utrecht Rudolfus de Bevervord als Zeuge auf.²⁾ Aus dem folgenden, dem 14. Jahrhundert, gibt es der Zeugnisse schon eine ganze Reihe. Am 25. April 1323 wird Everardus de Bevervorde miles genannt. Am 9. April 1329 belehnt Johann Graf von Bentheim die Gebrüder Rodolf und Gerhard, Söhne seines sel. Knappen Johann von Beverförde, mit dem Hause Beltherink und dem Rotten Roderinch in der Pfarre Delden und am 16. April 1334 belehnt Symon Graf von Bentheim den Ritter Everard von Bever-

¹⁾ Da dem Morrian zum Falkenhof bei Rheine durch den Verkauf der Morrian-Nordkirch'schen und Davensburger Güter für alle Zukunft die Möglichkeit abgeschnitten war, in den Besitz dieser Lehen und Allodialgüter zu succediren, so wurde ihm durch Prozeß eine Entschädigung von 5000 Gulden zuerkannt, die zur Hälfte vom Fürstbischöfe und zur anderen Hälfte von den Kindern Weichs gezahlt werden mußte. Desgleichen war bei Ankauf der früher von Meinhövel'schen später von Münster'schen Güter die Linie von Münster in Hannover nicht gefragt worden, weshalb auch diese später durch Prozeß einen Theil dieser Güter wieder herausgewonnen hat.

²⁾ Sloet, Ork. B. van Gelre en Zutphen Nr. 533.

förde, dessen Sohn Rodolf und dessen ältere Tochter, mit dem Scultinghof zu Basse, mit den Häusern Theberink und Lentink in der Bauerschaft Hoerlo, mit den Häusern Belmerink in Tubberge und mit den Häusern to den Bergen — sämtlich in der Pfarre Otmarsum, sodann mit den Häusern Olemole, Böcking und Nyehaus zu Delden, mit den großen und kleinen Zehnten zu Spractstede und dem Hause zu der Waelstede in Oldenzale.“ Am 28. Septbr. 1353 „verspricht Johann von Beverförde, Hughen Sohn, dem Gerd von Beverförde und dessen Erben, das Gut Wemesloh zu Tubbergen in der Pfarre Otmarsum bei der Familie zu erhalten, so lange diese es vom Bischofe von Utrecht, von dem es zu Lehn ging, erhalten könnte.“ Von da an fehlen mir ein Jahrhundert hindurch sichere Nachrichten. Sie beginnen wieder mit dem Jahre 1464, wo ein Glied der Familie nach dem Münsterlande übersiedelt und hier das Haus Oberwerries erwirbt. Oberwerries liegt am diesseitigen Ufer der Lippe; in der Nähe aber am jenseitigen Ufer liegt Niederwerries. Beide gingen von dem Grafen von Lymburg-Styrum zu Lehn. Lehns-träger von Niederwerries war seit dem 13. Jahrhundert die Familie von Nehem.¹⁾

Mit Oberwerries belehnte Graf Diedrich von Lymburg-Styrum am 17. Mai 1284 den Ritter Engelbert von Herbern, nachdem die Kinder des sel. Wescel gnt. Kalver, mit Namen Gottfried, Hermann und Adolf, ihm das Gut resignirt hatten, und als dann 180 Jahre später mit Lambert von Herbern dieses Geschlecht ausgestorben war, hat dessen Wittve Jutta auf Fürsprache des Floriken von Bevern am 3. September 1464 vor dem Münster'schen Stadtrichter Berthold Bischopink dem Gerd von Beverförde, Bernds Sohn, ihr Haus, Erbe, Land, Wiese, Kämpe,

¹⁾ Jung, Histor. Comitum de Benthem. Cod. 61 ff.

Mühlen und Güter, nämlich das Haus Oberwerries, den vierten Theil der Mühle, Hinrichs Gut zu Evener (Kirchspiel Alveskirchen), die Erben Synerdes Hof und Lynhof zu Brylink (Kirchspiel Heessen), den Hof Kolvink mit drei Kotten, den Hof Wylink, Horstmann, Tonkotten, Midden-dorp mit dem Behnten, Dissenkamp, Aschof, Lovesgut, Hagehus, Wybbengut zu Horne (Herbern), Dyderkamansgut zu Nordick (Herbern), Wyersgut, den Nordhof mit 4 Kotten, den halben Engelbertes Hagen und den Harpenbaum — mit Zustimmung des Lehnherrn verkauft.

Dieser Gerd von Beverförde heirathete Sophie von Torf zu Nordheringen, womit er eine Reihe von Kindern zeugte: Bernard, Franz, Rudolf, Johann, Katharina, Elisabeth, Anna, Ida und Nella. Er starb erst 1526. Von ihm ist die Kapelle zu Werries erbaut. Von seinen Söhnen ist Franz früh gestorben. Rudolf und Johann wurden Schwertritter in Liefland; Bernard, der älteste, folgte dem Vater im Besitze von Oberwerries und Wemesloh und kaufte dazu noch 1560 Haus Dentrup im Kirchspiel Herbern. Er war mit Helena von Hatzfeld zu Wildenburg vermählt und hatte nur einen Sohn

Johann, der Agnes von Nehem zu Niederwerries heirathete. Dieser hat im Jahre 1575, „weil er in Wemesloh nicht immer Haushaltung führen könne,“ das von seinem Vater daselbst gestiftete Gasthaus für drei Arme mit Genehmigung des Bischofs Aegidius de Monte (Bischof von Deventer) von Wemesloh nach Otmarsum transferirt. Seine Ehe mit Agnes von Nehem blieb kinderlos. Nach ihrem Tode heirathete er am 17. Februar 1577, wo er sich Herr von Werries, Wemesloh und Dentrup nennt, Christina von Plettenberg-Schwarzenberg, Wittve Alhards von Hörde zu Störmede. Aus dieser Ehe ging hervor

Johann Christoph von Beverförde, der 1610 Kiliansa von Brabeck heirathete und nach seinem im Jahre 1626

erfolgten Tode sieben Kinder hinterließ: Bernard, Engelbert, Johann Friedrich, Christoph, Christina, Helena und Anna. Bernard, Christina und Anna sind jung und unverehelicht gestorben. Engelbert trat 1626 im Alter von 14 Jahren in das Domkapitel und starb als Domkellner 1690; Christoph wurde Domherr in Speier; Helena trat bei den armen Clarrissen ein, die sich 1613 in Münster niedergelassen hatten, wurde hier 1658 Äbtissin und starb 1670. Stammherr der Familie wurde

Johann Friedrich von Beverförde. Er war es, der die Anfangs erwähnte Maria Jda von Plettenberg Lenhausen, Schwester des späteren Fürstbischofs Friedrich Christian, heirathete. Der Heirathsvertrag ist datirt vom 10. Juli 1663. Die Eltern Maria Jda's wie des Fürstbischofs Friedrich Christian waren: Bernard von Plettenberg-Lenhausen und Ddilia von Fürstenberg, eine Schwester des Fürstbischofs Ferdinand von Fürstenberg von Baderborn, der von 1678 — 1683 auch Fürstbischof von Münster war. Sie erhielt als Kindstheil, weil sie viele Geschwister habe, von den Eltern nur 1000 Rthlr., dazu von ihrer Tante und Bathin, Jda von Plettenberg, Äbtissin von Fröndenberg, 2000 Rthlr. Aus dieser Ehe stammten zwei Söhne:

Ferdinand und Bernard Engelbert Christian von Beverförde. Im Jahre 1677 wurde das Gut Niederwerries, nachdem die Familie von Nehen in Diskussion gerathen war, „den Pupillen von Beverförde“ zugeschrieben. Diese Pupillen sind die genannten beiden Brüder. Der Vater Johann Friedrich war also 1677 schon todt. Der ältere Sohn Ferdinand wurde Stammherr, er blieb aber unverehelicht und scheint von Jugend auf kränklich gewesen zu sein, so daß man sein frühes Hinscheiden gefürchtet hat. Am 18. Januar 1683 belehnte ihn Friedrich Maurig, Graf zu Bentheim, Tecklenburg und Lymburg durch den Münsterschen Hofgerichts-Procurator Theodor Buschmann

mit Ober- und Niederwerries und dem Beringhof zu Sendenhorst. Der jüngere Sohn Bernard Engelbert Christian erhielt am 4. März 1678, wo er im 14. Lebensjahre stand, vom Fürstbischof Christoph Bernard von Galen, in dessen letztem Lebensjahre, die Tonsur und die niederen Weihen und wurde am 3. Dezember 1680 mit einer Dompräbende versehen. Vom 7. März 1685 ist die Matrikel datirt, durch welche er als Student in die Universität Paris aufgenommen wurde, und vom 6. August 1686 die vom Universitäts-Rektor Alexius Artus ausgestellte Exmatrikel, worin bezeugt wird, daß der Studiosus während der drei Semester „sine ulla abnoctatione“ den Studien obgelegen habe. Nach der Rückkehr von der Universität erfolgte die Emancipation des jungen Canonicus im Domkapitel. Am 29. Juli 1688 betheiligte er sich bereits an der Wahl seines Oheims Friedrich Christian von Plettenberg, des bisherigen Domdechanten, zum Bischofe von Münster, indem er demselben seine Stimme und die Stimme des abwesenden Domherrn Bernard von Plettenberg, der ihn bevollmächtigt hatte, ertheilte. Im Jahre 1690 beglückwünscht Fürstbischof Friedrich Christian brieflich seine Schwester, Wittve von Beverförde, daß es gelungen sei, ihrem Sohne Bernard Engelbert Christian eine zweite Dom-Präbende, zu Paderborn nämlich, zu erwerben. Zwei Jahre später, am 23. August 1692, stirbt der ältere Bruder Ferdinand im Alter von 28 Jahren und schon am folgenden 9. September belehnt der Graf von Tecklenburg und Lymburg unsern Domherrn mit Ober- und Niederwerries und dem Beringhof im Kirchspiel Sendenhorst. Den 23. Oktober 1696 kaufte er, wie früher schon erwähnt, die zweite Hälfte des hiesigen Davensberger Hofes von den Gebrüdern von Wulf-Füchteln, nachdem das Jahr vorher schon die erste Hälfte seiner Mutter vom Fürstbischofe geschenkt war. Am 20. April 1697 starb der Domherr Johann Heidenreich von Ascheberg. Bei Eröff-

nung des Testaments fand sich, daß der Verstorbene schon unter dem 4. Mai 1694 den Domherrn Bernhard Engelbert Christian von Beverförde zum Erben seiner adeligen Häuser Byink bei Ascheberg und Grotenhues bei Nordkirchen eingesetzt hatte. Johann Heidenreich von Ascheberg war am 7. Januar 1642 in das Domkapitel getreten, seinem jüngern Bruder Ludger Engelbert die Erbschaft seines väterlichen Besitzes überlassend. Aber dieser jüngere Bruder trat 20 Jahre später, 24. Mai 1662, selbst auch in das Domkapitel und starb noch vor dem ältern Bruder, schon im September 1677. Die Mutter des Testators und die Großmutter des Erben waren Schwestern geb. von Brabeck gewesen. So war der Domherr von Beverförde Erbherr von Ober- und Nieder-Werries, Wemesloh und Dentrup, Byink und Grotenhues und Besitzer des alten Davensberger Hofes auf der Königsstraße. Dazu stand ihm noch ein anderes Rittergut in naher Aussicht; denn auch Heinrich von Lethmate, der letzte dieses Stammes, hatte ihn vermuthlich auf Veranlassung seines Bruders, des 1690 verstorbenen Münster'schen Domherrn Johann Kaspar von Lethmate, zum Erben des Hauses Langen in Westbevern eingesetzt. Das waren für den Domherrn der Güter noch nicht genug. Weil es zur Zeit im Stift Münster an Grafengeschlechtern fehlte, ging, wie es scheint, das Streben des Fürstbischofes wie einiger Domherren dahin, solche zu schaffen. Sollte aber auch der junge von Beverförde in den Grafenstand erhoben werden so reichte der erwähnte Güterbesitz noch nicht aus. Er wählte sich daher zur Braut Elisabeth Anna Theodora von Neuhoff, Erbfräulein der Rittergüter Wenge, Bönninghausen und Nierhofen und zweier Burgmannslehen zu Horstmar und Nienborg. Der Ehevertrag ist vom 20. März 1699 datirt und trägt u. A. die Unterschriften des Fürstbischofs Friedrich Christian, der Mutter Maria Ida von Plettenberg, des Domherrn Ferdinand von Plettenberg,

der Wittwe von Galen geb. Anna Elisabeth von der Reck, des Domherrn Matthias Friedrich von der Reck, des Johann Georg von Neuhoff, des Johann Matthias von Galen, des Heinrich Korff gut. Schmising und des Bernard von Plettenberg. Am 19. April 1699 wird die Ehe im fernen Roermond geschlossen, nachdem der Bischof vorher von allen Proklamationen in Münster und Dolberg dispensirt hatte. In Roermond war die Tante (und Pathin) der Braut Anna Elisabeth von Neuhoff, Äbtissin des Ursulinenklosters. Es ist daher wahrscheinlich, daß die Braut aus dem Ursulinen-Pensionat kommend in den Ehestand trat und daß der Exkanonikus deshalb $6\frac{1}{2}$ Jahre nach dem Tode seines ältern Bruders gezögert hat, eine Ehe einzugehen, weil die Braut früher nicht das heirathsfähige Alter hatte. Wäre er nur nicht auch so lange noch im Genuß der Dompräbenden von Münster und Paderborn geblieben! Er ist aber, wenigstens aus der Münster'schen Dompräbende erst „matrimonio contrahente“ ausgetreten und der Domherr Friedrich Mauritz von Plettenberg trat am 21. Oktober 1699 in seine Stelle. Vor seiner Emancipation oder doch binnen Jahresfrist nach derselben hätte er entweder die Subdiafonatsweihe empfangen oder auf den Genuß der Präbende verzichten müssen. Er aber hat die Subdiafonatsweihe gar nicht empfangen und ist zwölf Jahre zu Unrecht im Genuß der Präbende geblieben.¹⁾

1) Das Concil von Trident hatte Sess. XXIV. de Ref. c. 12 bestimmt, daß wo in einem Domkapitel die löbliche Gewohnheit bestehe, nur Priester in dasselbe aufzunehmen, diese Gewohnheit festzuhalten sei, in allen andern Domkapiteln aber, wo diese Gewohnheit bis dahin nicht bestanden — und dazu gehörte das Münster'sche Domkapitel — sollte fortan wenigstens die Hälfte der Kanoniker aus Priestern bestehen, die übrigen Kanoniker jedoch sollten Diakonen oder mindestens Subdiafonen sein. Natürlich galt dies nicht von den jüngeren Kanonikern, welche zum Empfang der höheren Weihen noch nicht das erforderliche Alter hatten. Bis dahin hatte jeder volle Freiheit, sich

Glück hat auf der Ehe des Exkanonikus nicht geruht. Wohl wurde von Beverförde bald vom Fürstbischöfe zum Hof- und Kriegsrathe ernannt; auch schenkte ihm seine Frau zwei Kinder, eine Tochter und einen Sohn, und an Stelle des alten Davensberger Hofes auf der hiesigen Königsstraße entstand, nachdem das Terrain durch Ankauf anstoßender Häuser bedeutend erweitert war, der noch jetzt dastehende stattliche neue Hof. Er trägt die Wappen von Beverförde und Neuhoff. Aber kaum konnte sich das junge Ehepaar in demselben häuslich eingerichtet haben, als beide vom Tode hingerafft wurden. Von Beverförde starb am 24. April 1705, im Alter von 40 Jahren, sechs Jahre nach geschlossenem Ehebunde. Er wurde bei den hiesigen armen Clarissen, wo seine Tante Äbtissin gewesen, begraben. Frau von Beverförde verschied das Jahr darauf am 26. August 1706, wahrscheinlich nur erst einige zwanzig Jahre alt. Der Fürstbischof Friedrich Christian hatte drei Monate vor ihr das Zeitliche verlassen. In seinem Testamente vermachte von Beverförde dem Armenhause zu Dollberg, das er früher gestiftet hatte, noch 3000 Rthlr., außerdem den Armen zu Westbevern und Ottmarsbocholt für den Besuch seiner Memorien je 1000 Rthlr. In Betreff der beiden Kinder heißt es im Testamente: „Ich hoffe, daß mein Töchterlein und mein Sohn sich nach Verlauf der Jahre um den Kindesheil wohl vertragen werden“. Später aber ist von dem Töchterlein keine Rede mehr.

einen andern Beruf zu wählen. Zur Emancipation durfte Niemand zugelassen werden, der nicht die Subdiaconatsweihe empfangen oder doch das Versprechen gegeben hatte, dieselbe im Laufe eines Jahrs sich ertheilen zu lassen. In diesem Jahre war er dann noch vom Sitz- und Stimmrecht im Kapitel ausgeschlossen. Der von Beverförde'sche Präzedenzfall hat ohne Zweifel viel dazu beigetragen, daß im Laufe des letzten Jahrhunderts die Verweltlichung des Domkapitels immer größer wurde.

Es muß früh verstorben sein. Und der Sohn und Erbe, das Pathekind des Fürstbischofs — er hieß auch Friedrich Christian, geboren 1702? Aus ihm erwuchs jene Persönlichkeit, welche sich bei den Zeitgenossen den Namen „der tolle Berries“ erwarb. Er erscheint zuerst als Kämmerer des Fürstbischofs Clemens August von Bayern, und vom 30. August 1723 ist ein Schreiben datirt, worin dieser Fürstbischof ihm die im Stifte Münster zuerst vakant werdende Drostentstelle zusagt. Er hat aber eine solche Stelle nie erhalten, ob seiner „Tollheit“ wegen? Dagegen ernannte ihn derselbe Fürstbischof am 5. Februar 1731 zu seinem Vice-Oberstallmeister. Diese Stelle hat ihm jedoch nicht behagt. Er verließ den Münsterschen Dienst und trat in den königlich Preussischen Staatsdienst.¹⁾ Er wurde zum Geheimrath ernannt, blieb aber doch meistens in Münster wohnen. Als „königlich Preussischer Geheimer Staatsrath“ schloß er am 30. September 1743, wo er also schon 41 Jahre alt war, eine Ehe mit Freifräulein Anna Angela Antonette von Nischeberg zur Venne. Die Ehe aber war unglücklich und blieb kinderlos. Die Eheleute führten einige Jahre im hiesigen Hofe getrennte Haushaltungen; und als dies nicht mehr anging, wurde der Freifrau eine Jahresrente von 600 Rthlr. verschrieben, um damit bei ihren Verwandten, oder wo sie sonst wolle, zu leben. Im siebenjährigen Kriege hatte von Beverförde in seinem Hof ein Paar französische Soldaten erschossen. Er wurde deshalb gefangen genommen und sollte standrechtlich erschossen werden. Da erwirkte sein Better Karl Friedrich von Elverfeld, damaliger französischer Kavallerie-Oberst, durch einen unerhört schnellen Ritt zum Marschall Laudon seine Frei-

¹⁾ Im Jahre 1733 fiel auch der bisherige Premier-Minister des Fürstbischofes Clemens August in Münster, Graf Ferdinand von Plettenberg, beim Fürstbischofe in Ungnade und trat in österr. Staatsdienste. Er starb zu Wien den 18. März 1737. Vergl. Erhard, Gesch. Münsters S. 581 f.

lassung. Im Jahre 1765 verschrieb darauf von Beverförde, der jetzt den Titel „Preussischer Geheimrath und Staatsminister“ führte, dem Retter seines Lebens „aus besonderer verwandtschaftlicher Zuneigung, mit welcher derselbe mir stets Dienste erwiesen und meiner Person zugethan gewesen“ eine Jahresrente von 400 Rthlr. aus dem Hause Byinck, um es ihm möglich zu machen, das Freifräulein Franziska Christina von Bittinghof gnt. Schell zu heirathen. Die Heirath fand statt und als die Ehe mit einem Sohne gesegnet wurde, hob von Beverförde den Knaben, der den Namen Friedrich Clemens erhielt, aus der Taufe, adoptirte denselben am 24. November 1768 als seinen Sohn und setzte ihn zum Erben aller seiner Allodial- und Lehngüter ein mit Ausnahme des Hauses Wenge, welches an den General von Wenge abgetreten werden mußte. Die Bedingung der Adoption und Vererbung war, daß der Adoptivsohn für sich und seine Nachfolger Name und Wappen des Adoptators annehmen solle. Das ist geschehen. Der Adoptivsohn ist Großvater des jetzigen Freiherrn von Elverfeld gnt. von Beverförde-Werries.

Erbauung des jetzigen von Beverförder-Hofes auf der Königsstraße in Münster.

Willens, an Stelle des alten Davensberger Hofes auf erweitertem Terrain einen neuen größern Hof aufzuführen, ließ „der Münstersche und Paderborner Domherr Bernard Engelbert Christian von Beverförde, Herr zu Ober- und Niederwerries, Wemesloh, Horstmar etc.“, durch Godfrid Jobst Hermanns, Landmesser und Schreiber des Gogerichts Senden, am 8. März 1697 das „zwischen dem uralten Davensberger Hof und des sel. Diedrich Fillerfanks Häuslein gelegene Haus, den dazu gehörigen Ausgang nach der Breitestiege, den an dem Gang gelegenen Hofplatz und Gadem sammt einem Frauensitz in der Ludgerikirche“ für 500 Rthlr.

an kaufen. Verkäuferin war Anna Margarethe, Tochter der Eheleute Fleischhauers Johann Moderjohn und Gertrud geb. Greve. Den Kaufpreis zahlte der Domvikar und Domkornschreiber Engelbert Nottebuß. Der Vater der Verkäuferin Johann Moderjohn war Sohn des Hermann Moderjohn, welcher das Haus am 15. Februar 1653 von den Erbgenahmen des sel. Johann's Osnabrugge gekauft hatte. Dazu erwarb von Beverförde zwei Jahre später den 28. Oktober 1699, also nachdem seine Verhehlung schon erfolgt war, das bereits erwähnte „sel. Dietrichen Fillerfants Häuslein“ für 250 Rthlr., welches „zwischen dem früher Johann Moderjohn'schen Hause und dem Hause des Christian Moderjohn junior gelegen war.“ Diese beiden angekauften Häuser wurden jetzt sammt dem alten Davensberger Hofe niedergerissen, und sofort begann der Bau des Hauptgebäudes vom jetzigen Hofe. Drei Jahre währte dieser Bau, von Ende 1699 — 1703. Die Baurechnung führte der erwähnte Domvikar und Domkornschreiber Engelbert Nottebuß. Dieselbe belief sich auf 5839 Rthlr. 6 Schill. 10 pf.

Noch während des Baues waren drei hinter dem Hofe an der Breitestiege gelegenen Gademern angekauft.¹⁾ An den Gademern hinter dem Davensberger Hofe grenzte nach Süden ein Gadem, der den Geschwistern Margarethe und Trinneke Üdink gehörte, und auf diesen folgten unten nach Süden noch zwei Gademern den Aegidii-Clenden gegenüber, welche Eigenthum der Eheleute Albert Frieße und Elisabeth Bültmann waren. Den ersten Gadem kaufte von Bever-

¹⁾ Der Theil der Krümmengasse, welcher zwischen den Ausgängen der Breite- und Grünestiege liegt, hieß früher auch noch Breitestiege, deren Fortsetzung er war. Der Name Krümmengasse beschränkte sich auf den Ellbogen, der von der Königsstraße bis zum Ausgang der Breitestiege sich erstreckt. Dieses beweisen verschiedene urkundliche Bestimmungen, z. B. „Hausgadem in Ludgeri Kirchspiel auf der Breitestiege gegen die Aegidii-Clende“, und „Haus an der Breitestiege neben dem Gadem der Marschallin von Nordkirchen“.

förde 1699, 5. Dezember, die beiden anderen 1700, 23. Oktbr.

Am 21. April 1704 kaufte von Beverförde dann ferner noch zur Erweiterung des Gartens und Hofraumes und zur Errichtung des Nebenhauses jenes andere Modersohn'sche (des Christian Modersohn junior) „Haus zwischen dem Käufer Herrn zu Werries an einer und der Wittve weiland Doctoris und Kanzlei-Directoris Hase an anderer Seite sammt Hinterhause und beiden Gademmen sammt dem kleinen Gärtlein und Gang zur Butten“. Dieses letztere Haus der Wittve Hase hieß vorher: „Haus des Officialats-Gerichts-Notars Heinrich Huyen“ und führte den Beinamen „das Himmelreich“. Es ist später in den jetzigen Freiherrn von Heeremann'schen Hof einbezogen. Von diesem von Heeremann'schen Hofe ist mir nur bekannt, daß er im Laufe des vorigen Jahrhunderts an die Familie von Schorlemer kam, von dieser an die Familie von Nagel-Bornholz und dann Ende des Jahrhunderts durch die Wittve von Nagel-Bornholz, eine geborne von Heeremann, an die Familie von Heeremann. Die beiden Modersohn'schen Häuser sammt dem zwischen liegenden Filderfank'schen Häuslein lagen mithin auf dem jetzigen Terrain des von Beverförder Hofes zwischen dem alten Davensberger Hofe und dem jetzigen von Heeremann'schen Hofe.

Endlich am 16. April 1705 wenige Tage vor seinem Tode kaufte von Beverförde noch von jener Anna Margarethe Modersohn, von welcher er das unmittelbar an den alten Davensberger Hof stoßende Modersohn'sche Haus erstanden hatte, vier hinter demselben an der Breitestiege gelegene Gademmen für 700 Rthlr., die ebenfalls abgebrochen wurden, um die Grundfläche dem Hofes-Garten einzuverleiben.

2. Die Familie von Elversfeld gnt. Beverförde-Werries.

Die Familie führt das kombinierte Wappen der von Elversfeld und der von Beverförde. Der Schild ist durch zwei sich kreuzende Linien in vier Theile getheilt, wovon

zwei sich schräg gegenüber stehende Theile je einen Biber zeigen; die beiden anderen aber sechs bezw. fünf, zusammen elf eben so viele Felder bedeutende Linien enthalten. Man hat hiernach Beverförde durch „Biberfurth“ und Elverfeld durch „elf Felder“ gedeutet. Die Deutung erscheint in beiden Fällen verfehlt. „Bever“ ist ein keltisches Wort, das wie unsere „Aa“ Wasser bedeutet. Beverford ist also „Furth über die Bever“. Unser Bevergern war der Hauptort in dem wasserreichen „Land van der Bever“. Wir haben auch ein Flüsschen Bever, wovon Ost- und Westbevern ihren Namen führen. In einer Urkunde von 1258 heißt es von diesem Flüsschen „aqua quae vulgariter Bevere appellatur“¹⁾ Van den Bergh führt in seinem Handboef der Middell-Nederlandschen Geographie (pag. 225) ein fluvium Beverna in Zeeuwisch Vlandern auf. Unsere deutschen Ortsnamen Bevermühle, Beverteich, Beverdamm, Beverungen, Beverfunder, Beverstrang, Bevermeier deuten alle auf ihre Lage an einem Wasser hin. Was sodann den Namen Elverfeld betrifft, so ist Elver ein altdeutscher Personennamen, Elverfeld also Feld oder Hof des Elver.²⁾ Auf einem Hofesgrund dieses Namens ist die Stadt Elberfeld entstanden. Diese ist aber als solche sehr jung. Erst 1610 erhielt sie Stadtrechte. Die Anfänge dieser Stadt haben sich um eine Burg gebildet, wovon Bersword (bei Hobbeling S. 409), der 1624 schrieb, noch die Trümmer gekannt hat. Als Hof kommt Elberfeld schon 1179 vor. Derselbe gehörte damals dem Erzbischof von Köln.³⁾ Dieser Hof ist der ursprüngliche Stammsitz der Herren von Elberfeld. Ritter von Elberfeld treten urkundlich von 1264 an auf.⁴⁾ Wilhelm von Elberfeld war 1578 Domherr zu Münster, † 1611, 9. August. Sein Bruder Christoph wurde etwas später Mitglied des hiesigen Dom-

¹⁾ Wilmans, U.-B. Nr. 634, 1623. — ²⁾ Erhard, Cod. 170. — ³⁾ Erhard, Reg. 2060. — ⁴⁾ Sacomblet, U.-B. II. 544. Wilmans, U.-B. Nr. 1214.

kapitels, † 1605, 3. April.¹⁾ Unter Fürstbischof Christoph Bernard von Galen war Franz Sigismund von Elverfeld einer der tapfersten Anführer im Kriege. Auch unter Fürstbischof Friedrich Christian war 1692 ein von Elverfeld einer der vier Batallionsführer, welche zugleich mit fünf Eskadrons Dragoner unter Seitensleben von hier nach Ungarn geschickt wurden, um dem Kaiser Hülfe gegen die Türken zu leisten.²⁾

Jener Karl Friedrich von Elverfeld, Vater des Adoptivsohnes des letzten von Beverförde, kommt in den Münsterschen Adreßkalendern von 1781 und 1802 als fürstbischöflicher Geheimrath vor. Aus seiner Ehe entsprossen außer Friedrich Clemens gnt. von Beverförde noch Ferdinand Clemens, welcher 1787 dienstthuender Kämmerer des Fürstbischofs von Münster wurde, und Maximilian Friedrich, welcher in das Domkapitel trat und derselbe ist, welcher „die Elverfelder Kurie“, (jetzt Provinzial-Schulkollegium) am hiesigen Domplatze baute. Ferdinand Clemens und Maximilian Friedrich finden sich beide von Elverfeld-Werries genannt, weil Friedrich Clemens seinem Vater bis zu dessen Tode das Haus Werries belassen hatte. Großjährig geworden baute Friedrich Clemens für sich das Haus Lohburg in Ostbevern, welches mit der hiesigen Engelschanze große Ähnlichkeit hat. Die Lohburg ist kein altes adeliges Gut. Ihre Grundfläche ist nicht größer wie die eines gewöhnlichen Bauernhofes. Dieselbe gehörte vorher dem Münsterschen General-Major Clemens August von Nagel und war in Diskussion gerathen, als Friedrich Clemens sie ankaufte. Dagegen verkaufte er das älteste der Beverförder Familiengüter Wemesloh in der Pfarre Otmarsum in Oberhffel, weil es ihm für gehörige Selbstverwaltung zu fern lag.

1) Münst. Gesch.-Quell. III. 333 und Epithaphium im südlichen Seitenschiffe des Doms.

2) von Alpen und Münst. Gesch.-Quell. III. 277.